



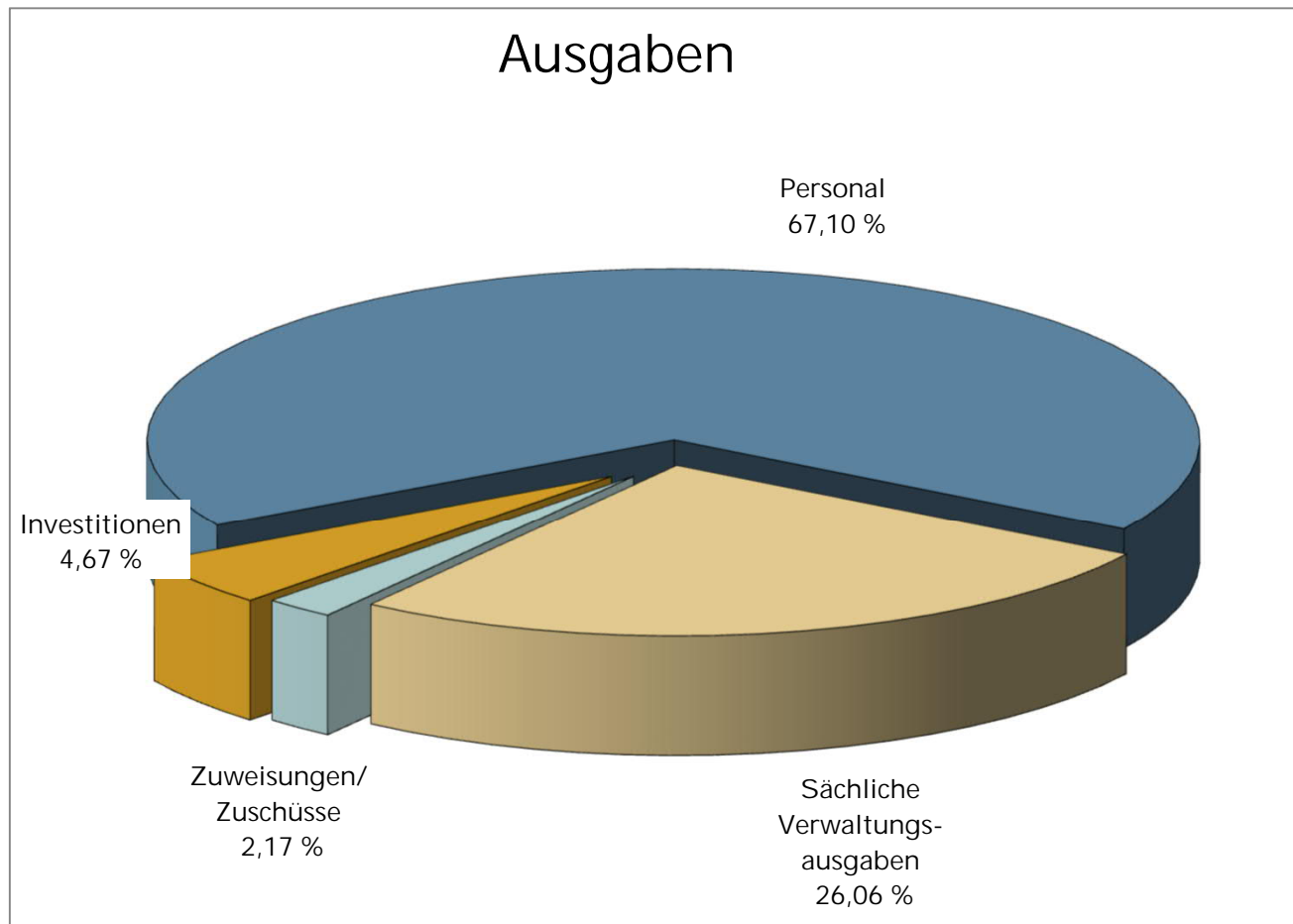
BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Haushaltsplan 2021

Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2021

	1.000 €
Einnahmen	
Verwaltungseinnahmen	25.436
Übrige Einnahmen	467.806
	493.242
 Ausgaben	
Personalausgaben	330.962
Sächliche Verwaltungsausgaben	128.534
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.691
Investitionen	23.055
	493.242
 Finanzierungssaldo/Überschuss	0



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	23.766	21.337	21.039
--------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i. V. m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i. V. m. Nr. 1-3 und 7-9 der Anlage zu § 2 Abs. 1 FinDAGKostV (Gebührenverzeichnis), § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	2.350
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.586
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nrn. 5, 10, 11 und 14 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	301
4. Gebühren nach § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nr. 4.1.7 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV, Gebühren für Amtshandlungen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) - Auslandsinvestment	2.943
5. Gebühren nach § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nrn. 4.1 bis 4.4 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV, Gebühren für Amtshandlungen nach dem KAGB - inländisches Investmentwesen	1.921

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
	6. Gebühren nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektgebührenverordnung i. V. m. dem Vermögensanlagengesetz und der Wertpapierprospektgebührenverordnung i. V. m. dem Wertpapierprospektgesetz	11.182		
	7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG-Gebührenverordnung) i. V. m. § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	703		
	8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	2.780		
	Zusammen	<u>23.766</u>		
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	195	148	217
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.			
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	2.042	765	315
119 99	Vermischte Einnahmen	27	22	67
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6	6	-
161 01	Zinsen	-600	-270	-322
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel können Ausgaben für Negativzinsen geleistet werden.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	467.806	414.457	354.345
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres nach § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen nach § 16m FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt nach § 16l FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen hierzu.

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Aufgabenbereiche

Banken und sonstige Finanzdienstleistungen	209.708
--	---------

hiervon entfallen auf

- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 16e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG)	175.181
--	---------

- Kapitalverwaltungs- und extern verwaltete OGAW-Investmentaktiengesellschaften (§ 16e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG)	27.639
---	--------

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

- Factoring- und Finanzierungsleasingunternehmen (§ 16e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)	6.790			
- Abwicklungsanstalten (§ 16e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG)	20			
- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16e Abs. 1 Nr. 5 FinDAG)	78			
Versicherungswesen	123.527			
Wertpapierhandel	101.095			
hiervon entfallen auf				
- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA nach § 16i Abs. 1 Nr.1 FinDAG)	50.176			
- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA nach § 16i Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)	50.904			
- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16i Abs. 1 Nr. 3 FinDAG)	15			
Abwicklung	33.476			

311 01 Einnahmen aus Krediten

- - -

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Einnahmetitel werden Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen geleistet.

Erläuterungen

Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen nach § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.

Die Liquiditätshilfe ist nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) auf 20 Mio. € begrenzt.

Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) wird zugrundegelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	10.815
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Verhältnis der Hauptgruppen zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze der jeweiligen Hauptgruppe aus Einsparungen bei den anderen Hauptgruppen geleistet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03 sowie der Titel 526 02 bis zu einer Höhe von 20,1 Mio € mit Ausnahme einer Verstärkung des Titels 671 01 um bis zu 20 Prozent der Sollansätze der Hauptgruppe 6.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

Ersatzplanstellen können ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, wenn Bedienstete unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft gilt ferner als ausgebracht, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk „kw mit Beendigung des Studiums“ zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Bundesbeamtengesetz (BBG) sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

Die Erläuterungen zu dem Titel 428 01 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.347	1.345	1.323
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	136.286	129.565	118.441
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	283	286	300
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG	131.165	100.356	80.338
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3.770	4.224	3.560
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49.546	37.249	34.531
432 57	Versorgungsbezüge Erläuterungen Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Bundesaufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamtinnen und Beamten.	-	-	-
	Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamtinnen und Beamten der bisherigen Bundesaufsichtsämter.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6.645	6.193	6.274
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	546	373	292
	<p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach Sozialgesetzbuch V.</p>			
446 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	935	798	729
452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	42	42	36
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	397	400	283

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15.498	16.353	12.876
	Verpflichtungsermächtigung 1.500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu 1.000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu 250 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu 250 T€			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	100	145	105
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.059	11.604	8.781
518 01	Mieten und Pachten	16.790	19.008	15.501
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	312	305	190
525 01	Aus- und Fortbildung	1.366	1.551	1.516
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	383	216	122
	Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.			
526 02	Sachverständige	25.596	24.322	3.996
	Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Ausgaben für Abwicklungsmaßnahmen, Prüfungen durch Externe, Machbarkeitsstudie beim bankaufsichtlichen Meldewesen sowie für die Einschaltung eines externen Verbrauchertelefons.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18	18	13
527 01	Dienstreisen	2.195	3.883	3.586
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	33	50	44
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30	30	21
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30	30	13
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	49.761	39.841	26.111
	Verpflichtungsermächtigung	1.750 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	750 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	500 T€		
532 04	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
	Erläuterungen			
	Nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.			
539 99	Vermischte Verwaltungsaufgaben	3.123	3.303	2.502

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	172	180	110
543 01	<p>Veröffentlichungen und Fachinformationen</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Jahresbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen</p>	662	615	384
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1.401	1.863	1.093
546 88	<p>Förderung des Vorschlagwesens</p> <p>Schuldendienst</p>	5	10	-
561 01	<p>Zinsen für Betriebsmitteldarlehen</p> <p>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</p>	-	-	-
632 57	<p>Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Nach § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.</p> <p>Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.</p>	200	270	169

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

671 01 Verwaltungskostenerstattung 4.599 4.332 1.972

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Deutsche Bundesbank	393
2. Hochschule des Bundes (HS Bund)	125
3. Bundesverwaltungsamt (BVA)	1.573
4. Generalzolldirektion Köln	54
5. Generalzolldirektion Freiburg	101
6. Europäische Zentralbank (EZB)	2.353
Zusammen	<u>4.599</u>

686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national) 30 30 29

Erläuterungen

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit und für die Deutsche SAP Anwendergruppe.

687 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international) 5.862 6.068 4.658

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. European Securities and Markets Authority (ESMA)	2.149
2. Teilnahme ESMA-Delegationsprojekt FIRDS	400
3. European Banking Authority (EBA)	1.247
4. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	1.829
5. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	135
6. International Organization of Securities Commissions (IOSCO)	49
7. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)	8
8. International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet)	10
9. Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS)	1
10. International Network on Financial Education (INFE)	8
11. International Network of Financial Ombudsman Services (INFO Network)	1
12. Islamic Financial Services Board (IFSB)	25
Zusammen	<u>5.862</u>

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten	2.514	3.667	820
--------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu	200 T€
---	--------

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	16	249	131
--------	-----------------------	----	-----	-----

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
Ersatzbeschaffung	36
abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-20
Zusammen	16

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1.263	1.397	409
--------	---	-------	-------	-----

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	18.942	15.974	14.014
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung	1.500 T€
----------------------------	----------

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1.000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	250 T€

831 01	Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	320	320	-
--------	--	-----	-----	---

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Nach § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
--------	----------------------------------	---	---	---

359 01	Entnahme aus Rücklage	-	-	-
--------	-----------------------	---	---	---

532 03	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
--------	--	---	---	---

Wird ersetzt durch Titel 532 04

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall	-	-	-
--------	---	---	---	---

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €	Soll 2020 1.000 €	Ist 2019 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	25.436	22.008	21.316
Übrige Einnahmen	467.806	414.457	365.160
Gesamteinnahmen	493.242	436.465	386.476

Ausgaben

Personalausgaben	330.962	280.831	246.107
Sächliche Verwaltungsausgaben	128.534	123.327	76.964
Schuldendienst	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.691	10.700	6.828
Ausgaben für Investitionen	23.055	21.607	15.374
Gesamtausgaben	493.242	436.465	345.273

STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 2	30,0	29,0	26,0							1,0			
A 16	71,0	38,0	27,0					1,0		32,0			
A 15	474,0	508,0	298,0						2,0		32,0		
A 14	940,25	942,25	684,0						1,0		1,0		
A 13h	-	-	99,0										
<hr/>													
A13g+Z	54,0	-	-							54,0			
A 13g	217,0	270,0	189,0	1,0							54,0		
A 12	357,5	355,5	189,0	2,0									
A 11	261,25	261,25	121,0										
A 10	-	-	48,0										
A 9g	-	-	97,0										
<hr/>													
A 9m+Z	35,0	35,0	14,0										
A 9m	83,0	82,0	62,0	1,0									
A 8	117,0	116,0	55,0	1,0									
A 7	56,5	56,5	20,0										
A 6m	-	-	29,0										
<hr/>													
A 6e	6,0	6,0	3,0										
<hr/>													
Zusammen	2.702,5	2.699,5	1.961,0	5,0	-	0,0	-	1,0	3,0	87,0	87,0	0,0	-

Erläuterungen zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2x A 16; 58x A 15; 64x A 14; 16,5x A 13g; 37x A 12; 75x A 11; 1x A 9m+Z; 7,5x A 9m; 22,3x A 8; 23,1x A 7 (Zusammen 309,4 Planstellen)

Daneben werden 13 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

Haushaltsvermerk:

Folgende Planstellen sind gesperrt:

11x A 14; 3x A 11; 5x A 7

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des BMF

Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2019

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	29,0	21,0

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/kw-Vermerke	u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken				+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	11,0	11,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,5	4,5	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	116,00	116,00	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	65,0	65,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	41,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4,5	4,5	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	7,0	7,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	267,0	267,0	562,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 20x E 15, 35x E 14, 72x E 13, 17x E 12, 29x E 11, 23x E 10, 2x E 9c, 49x E 9b, 6x E 9a; 16x E 8; 14x E 7; 9x E 6; 22x E 5 (Zusammen: 314 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

In den Personaliteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG
4. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
5. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Vorlesekräfte für Blinde und besondere Hilfskräfte für schwerbehinderte Beschäftigte im Sinne von § 72 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) SGB IX dürfen bis zur Bewilligung einer entsprechenden Stelle durch den Verwaltungsrat außerhalb des Stellenplans beschäftigt werden.

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./	2021	2020	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung			
A 16	1,0	1,0	EZB
A 15	3,0	2,0	EZB
A 15	1,0	1,0	EIOPA
A 15	1,0	1,0	SRB
A 14	1,0	1,0	EU-Parlament
A 14	15,0	19,0	EZB
A 14	1,0	2,0	EU-Kommission
A 14	1,0	2,0	EBA
A 14	-	1,0	ESMA
A 14	5,0	4,0	SRB
A 14	-	1,0	Europäischer Rechnungshof
A 14	1,0	-	EIB
A 14	1,0	-	GIZ
A 14	-	1,0	Land Sachsen-Anhalt
A 14	1,0	1,0	Land Thüringen
A 13h	1,0	1,0	EZB
A 13h	-	1,0	ESMA
A 13g	-	1,0	Land Thüringen
A 12	1,0	1,0	EZB
A 12	1,0	-	NAMFISA
A 11	2,0	2,0	EZB
A 10	-	1,0	EZB
A 9g	-	1,0	EZB
A 9m	-	1,0	BMI
Zusammen	37,0	46,0	
2. Langfristige Beurlaubung			
Zusammen	43,0	44,0	gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, §§ 9 Abs. 3, 13 Abs. 1 SUrlV
3. Sonstige			
A 15	1,0	-	BMF
A 14	3,0	2,0	BMJV
A 14	2,0	6,0	BMF
A 14	-	1,0	BMAS
A 14	-	1,0	BMWi
A 14	1,0	-	BMBF
A 12	-	1,0	BMF
Zusammen	7,0	11,0	
Gesamt	87,0	101,0	
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung			
E 14	1,0	1,0	EZB
E 13	1,0	-	EZB
E 13	1,0	1,0	EU-Kommission
E 13	1,0	-	SRB
Zusammen	4,0	2,0	
2. Langfristige Beurlaubung			
Zusammen	9,0	12,0	2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG
Gesamt	13,0	14,0	
Insgesamt	100,0	115,0	

Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ E.-Gr.	2021		2020	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan-) stellen	Soll		
Zu Titel 422 01					
			1.	kw	
A 15	-		7,0	1.1 31.12.2020	Wegfall des Vermerks
A 15	8,0		8,0	31.12.2025	
A 14	15,0		15,0	31.12.2025	
A 12	8,0		8,0	31.12.2025	
A 11	-		1,0	31.12.2020	Wegfall des Vermerks
A 11	13,0		13,0	31.12.2025	
A 8	9,0		9,0	31.12.2025	
A 7	5,0		5,0	31.12.2025	
Zusammen	58,0	-	66,0		
A 15	-		12,0	1.2 31.12.2020	Wegfall des Vermerks
				1.3	mit Rückkehr der Inhaberin/des Inhabers zur BaFin
A 16	1,0	1,0	-		Neue Planstelle
A 15	2,0	2,0	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 14	10,0	10,0	11,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	13,0	13,0	15,0		
Gesamt	71,0	13,0	93,0		

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.702,5	2.699,5	267,0	267,0	2.969,5	2.966,5
Leerstellen	87,0	101,0	13,0	14,0	100,0	115,0